

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.300.204

Wien, am 21. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser und weitere Abgeordnete haben am 21. April 2021 unter der Nr. **6385/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Musikerinnen und Musiker in der Corona-Krise gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- *Welche langfristigen Auswirkungen wird die Corona-Krise auf die Arbeitsplätze im Kulturbereich haben?*
- *Welche langfristigen Auswirkungen wird die Corona-Krise auf die Musikbranche haben?*
- *Wie beurteilen Sie die finanzielle Situation der Musikerinnen und Musiker in Österreich*
 - a. *vor der Krise?*
 - b. *während der Krise?*
 - c. *und nach dem heutigen Wissenstand nach der Krise?*

Bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie war die Kultur- und Kreativwirtschaft in einigen Teilen durch fragile organisatorische Strukturen und Arbeitspraktiken gekennzeichnet. Der fragmentierte Aufbau der Wertschöpfungsketten, die projektbasierte

Arbeitsweise und die geringe Wertschöpfung aus Streamingdiensten schaffen vielfach ein herausforderndes Arbeitsumfeld.

– Aktuelle Studien zur Auswirkung der Krise auf den Musiksektor:

Große Teile der gesamten Kunst- und Kulturbranche sind von der Covid-19-Pandemie stark betroffen. Eine im Auftrag des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments erstellte Studie, die sich mit dem Kultur- und Kreativsektor im Kontext von Covid-19 auseinandersetzt, liefert in diesem Zusammenhang wichtige Erkenntnisse ([https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document.html?reference=IPOL_STU\(2021\)652242](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document.html?reference=IPOL_STU(2021)652242)).

Mit einem Verlust von 31% des Umsatzes ist die Kultur- und Kreativwirtschaft eine der am stärksten betroffenen Branchen in Europa. Die von GESAC veröffentlichte Studie „Rebuilding Europe“ (<https://www.rebuilding-europe.eu/>) untersucht die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie in den einzelnen Sektoren: Darstellende Kunst (-90 % zwischen 2019 und 2020) und Musik (-76 %) sind am stärksten betroffen.

Der Musiksektor basiert auf *Recorded Music* und dem *Live Music* Bereich:

Der erste Lockdown hat sowohl für Veranstalter_innen als auch für ausübende Künstler_innen einen hohen Einkommensverlust verursacht:

17 Mio. Besucher_innen anstatt 70 Mio., das bedeutet 53 Mio. weniger Besucher_innen von Musikveranstaltungen im Jahr 2020. 2.600 europäische Musikveranstalter_innen hatten 2020 einen Einkommensverlust von insgesamt 1,2 Billionen Euro, davon ein Verlust von 496 Mio. Euro allein beim Ticketverkauf.

Signifikant ist EU-weit auch der Rückgang der von den Verwertungsgesellschaften eingenommenen Tantiemen für Urheber_innen und ausübenden Künstler_innen um ca. 35 %. Gleichzeitig können die Ausgaben der Verbraucher_innen für digitale Modelle die Umsatzeinbußen bei physischen Verkäufen (Bücher, Videospiele, Zeitungen usw.) und Veranstaltungen in den meisten Bereichen nicht kompensieren. Im Musikbereich wird der physische Umsatz (CDs und Vinyls) um 35 % sinken, während die digitalen Umsätze für die Tonträgerindustrie nur um 8 % wachsen dürften.

Darüber hinaus wird auf die Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes vom September 2018 verwiesen:

[Endbericht Soziale Lage Kunstschaffender und Kunst-KulturvermittlerInnen, nicht barrierefrei \(PDF, 2 MB\)](#)

[Kurzfassung Soziale Lage Kunstschaffender und Kunst-KulturvermittlerInnen \(PDF, 142 KB\)](#)

Auch die am 11. Mai 2021 veröffentlichten Zwischenergebnisse der Studie „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Musikarbeitsmarkt in Österreich“ (Institut für Kulturmanagement und Gender Studies/mdw Wien, 2021) zeigen die deutlichen Einschnitte durch die Pandemie in Österreich. 86 % der Befragten im Musikarbeitsmarkt hatten Einkommensverluste. Die Einbußen sind aufgrund der sehr diversen Beschäftigungsverhältnisse und Tätigkeitsprofile heterogen.

Die wichtigsten Hilfsmaßnahmen, wie etwa die SVS-Überbrückungsfinanzierung, der Covid-19-Fonds des Künstler-Sozialversicherungsfonds und der Härtefallfonds, werden jedoch von mehr als 80% als zufriedenstellend eingestuft.

Als Ausblick wird für die Zeit nach der Krise in den Schlussfolgerungen der Studie außerdem angeführt, dass die Rückkehr zur internationalen Konzerttätigkeit eine maßgebliche Verbesserung der Einkommenssituation für die österreichischen Musikschaaffenden bedeutet.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Gibt es Pläne für den „Neustart“ der Kulturwirtschaft nach der Corona-Krise?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, ab wann ist mit dem Neustart zu rechnen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es Pläne für den „Neustart“ der Musikbranche nach der Corona-Krise?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, ab wann ist mit dem Neustart zu rechnen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit den seit 19. Mai 2021 geltenden Rahmenbedingungen wurde ein praxistauglicher Wiedereinstieg in das Kulturleben garantiert und damit eine Perspektive für alle Branchen in der Kunst und Kultur, auch für die Musik, geschaffen. Die am 28. Mai 2021

präsentierten Lockerungen im Juni und Juli schaffen nunmehr die Voraussetzungen, um bereits im Sommer eine umfassende Konzerttätigkeit zu ermöglichen.

Um den negativen Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken, wurde zusätzlich zu den vielfältigen Covid-Unterstützungsmaßnahmen, die bereits mehrmals verlängert wurden (siehe Antwort zu Frage 5), ein Neustartpaket mit einem Gesamtvolumen von 20 Mio. Euro auf den Weg gebracht. Das Paket, das sich insbesondere auch an den Musiksektor richtet, umfasst drei große Teile: Es werden Auftritte ermöglicht, es werden Investitionen gefördert, und es werden Maßnahmen der Veranstalter_innen unterstützt, die Publikum zurückholen und neu motivieren.

Unter dem Titel "Kunst und Kultur ermöglichen" fließen 2 Mio. Euro in das Förderprogramm "Von der Bühne zum Video", wobei Video-Adaptionen und Streaming von Bühnenproduktionen aller Genres gefördert werden. Das Förderprogramm erhielt großen Zuspruch und befindet sich in Abwicklung. Zusatzkosten für Kulturveranstaltungen im Outdoor-Bereich werden unter dem Titel "Kultur im Freien" mit ebenfalls zwei Mio. Euro gefördert.

Weitere zwei Mio. Euro gibt es für innovative Projekte. Angesprochen werden hier innovative künstlerische Ausdrucksformen und Genres, die nicht in die bisherigen Förderschemata passen. Hier kann neues und vorhandenes Potenzial zur Entfaltung gebracht werden. Auch diese Ausschreibungen werden bereits abgewickelt.

Im zweiten Teilpaket werden Investitionen - etwa in Modernisierung und Sanierung oder neue Lüftungsanlagen - mit insgesamt zehn Mio. Euro unterstützt. Vier Mio. Euro sind darüber hinaus für ein Förderungsprogramm von Maßnahmen zur Publikumsrückgewinnung reserviert.

Förderprogramm „Von der Bühne zum Video“ – „Neustart Kultur“

Der Call ist bereits geschlossen und befindet sich in Abwicklung.

Förderungen für die Bereitstellung von Bühnenveranstaltungen (Schauspiel, Tanz, Musik...) als Video oder Streaming und der Online-Präsenz von Kultur.

Max. Förderhöhe: Euro 35.000,00.

Volumen: 2 Mio. Euro.

Förderprogramm „Frischluft – Kunst im Freien“ – „Neustart Kultur“

Einreichungen waren bis 15. Mai 2021 möglich.

Förderungen für Outdoor-Kulturformate und –veranstaltungen.

Max. 80.000 Euro/Projekt.

Öffnet öffentlichen und privaten Außenraum für Kultur.

Unterstützt Covid-19-sichere Veranstaltungsformate.

Volumen: 2 Mio. Euro.

Förderprogramm „Perspektiven. Innovation. Kunst“ – „Neustart Kultur“

Einreichungen waren bis 15. Mai 2021 möglich.

Förderungen für neue künstlerische Formate und kulturelle Tätigkeitsfelder.

Max. 100.000 Euro/Projekt.

Fördert Innovation.

Volumen: 2 Mio. Euro.

Förderprogramm Investitionen – „Neustart Kultur“

Einreichungen sind bis 1. August 2021 möglich.

Förderung von Investitionen in bauliche, technische und digitale Infrastruktur.

Volumen: 10 Mio. Euro.

[Link zur Ausschreibung](#)

Förderprogramm Publikum – „Neustart Kultur“

Einreichungen sind bis 15. Juli 2021 möglich.

Maßnahmen zur Bindung, Rückgewinnung und verstärkten Partizipation von bestehenden und neuen Publikumsschichten in allen Kunstsparten.

Volumen: 4 Mio. Euro.

[Link zur Ausschreibung](#)

„Kunst und Kultur im digitalen Raum – Call 2021“

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vergibt gemeinsam mit allen neun Bundesländern Förderungen für innovative, digitale Projekte im Ausmaß von insgesamt 2,5 Millionen Euro.

[Link zur Ausschreibung](#)

Sonderförderprogramm gem. § 2a Kunstförderungsgesetz

Start Juni/Juli 2021.

Der mit § 2a Kunstförderungsgesetz eingerichtete und mit einem Betrag von 10 Mio. Euro dotierte „Fonds für besondere Förderung im Zusammenhang mit COVID-19“ trägt zur strukturellen Absicherung der österreichischen Kulturwirtschaft bei. Mit diesem

Sonderförderprogramm werden jene unterstützt, die trotz bestehender Hilfstöpfe vor existenziellen Problemen stehen.

Zusätzlich sollen auch Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union einen Beitrag zum Neustart leisten, beispielweise sollen Investitionen in „klimafitte“ Kulturbetriebe und Gelder für Digitalisierungsmaßnahmen bereitgestellt werden.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Musikerinnen und Musiker haben bereits eine Corona-Unterstützung beantragt?*
 - a. *Wie viele Anträge wurden positiv abgeschlossen?*
 - b. *Wie hoch waren die durchschnittlichen bewilligten Mittel?*
 - c. *Wie viele Anträge wurden abgelehnt und aus welchen Gründen?*
 - d. *Wie viele Anträge befinden sich noch in der Bearbeitung?*
 - e. *Wie lange ist die durchschnittliche Dauer der Abwicklung der Anträge?*

Musiker_innen und Organisationen im Bereich Musik werden durch folgende Maßnahmen in der Krise unterstützt:

- Überbrückungsfinanzierung (SVS)
- Härtefallfonds (WKO)
- Covid-19-Fonds des Künstler-Sozialversicherungsfonds
- Kurzarbeit
- NPO-Fonds
- Fixkostenzuschuss I + II
- Verlustersatz
- Ausfallbonus
- Schutzschirm für Veranstaltungen
- Lockdown-Umsatzersatz (indirekt und direkt betroffene Betriebe)
- Mehrwertsteuersenkung auf 5%
- Gutscheinelösung für abgesagte Veranstaltungen und geschlossene Kultureinrichtungen
- Verlustrücktrag, Verlustersatz, staatliche Garantien, Überbrückungskredite, Stundungen
- 20-Mio.-Neustartpaket des BMKÖS
- Sonderförderprogramm gem. § 2a Kunstförderungsgesetz

Covid-19-Fonds für Künstler_innen und Kulturvermittler_innen im KSVF

Vorab darf angemerkt werden, dass die jeweils aktuellsten Zahlen der auf der Homepage des Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) veröffentlichten Statistik entnommen werden können: <https://www.ksvf.at/corona-zahlen-daten-fakten.html>.

Bis zum Stichtag 30. April 2021 wurden insgesamt rund 14.030 Ansuchen auf Beihilfe aus dem Covid-19-Fonds eingereicht. Von allen Ansuchen entfallen rd. 42% auf den Bereich Musik, d.h. ca. 5.890 Ansuchen. Dieses prozentuelle Verhältnis kann aufgrund der geringen Ablehnungsquote auch auf die Bewilligungen übertragen werden.

Insgesamt wurden bis dato 9.783 Ansuchen im Beirat bewilligt, davon können ca. 4.100 Ansuchen dem Bereich Musik zugeordnet werden.

Die maximale Auszahlungshöhe betrug bis 31. März 2021 5.000 Euro und wurde per 1. April 2021 auf 6.500 Euro erhöht. Das Ausmaß der Beihilfen aus dem COVID-19-Fonds gemäß §§ 25b iVm 25c Abs. 3a Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz gliedert sich wie folgt:

- 1.) Auszahlungsphase 1: Ausmaß der Beihilfe: Die Soforthilfe betrug per 15. Mai 2020 einheitlich 1.000 Euro. Bereits positiv entschiedene und ausbezahlte Ansuchen wurden bis zu dieser Summe aufgestockt. Mit 3. Juli 2020 waren keine Ansuchen auf Soforthilfe mehr möglich.
- 2.) Auszahlungsphase 2: Ausmaß der Beihilfe: Antragsteller_innen erhielten eine Beihilfe in Höhe von max. 3.000 Euro in Form einer Einmalzahlung. Anträge für die Auszahlungsphase 2 konnten von 10. Juli 2020 bis 31. März 2021 gestellt werden. Eine allfällig bereits erhaltene Soforthilfe aus der Auszahlungsphase 1 des Covid-19-Fonds war auf die maximale Beihilfenhöhe anzurechnen.
- 3.) Lockdownzuschuss: Antragsteller_innen erhielten zusätzlich zur Beihilfe der Auszahlungsphase 2 eine Beihilfe in Höhe von 500 Euro zur Abfederung der zusätzlichen Belastung durch die Lockdownsituation im November und Dezember 2020. Positiv entschiedene Ansuchen für die Auszahlungsphase 2 wurden bis zu dieser Summe aufgestockt. Die Beihilfe für die Phase 2 betrug somit grundsätzlich entweder 3.500 Euro (keine Soforthilfe erhalten) oder 2.500 Euro (Soforthilfe erhalten).
- 4.) Auszahlungsphase 3: Ausmaß der Beihilfe: Antragsteller_innen erhielten im Zeitraum 15. Jänner 2021 bis 31. März 2021 eine Beihilfe in Höhe von 1.500 Euro in Form einer Einmalzahlung.
 - a. Aufstockung Phase 3: Die Beihilfe für die Phase 3 wurde mit 1. April 2021 auf einmalig 3.000 Euro erhöht. Bereits positiv bewilligte und ausbezahlte Ansuchen haben die Aufstockung in Höhe von 1.500 Euro automatisch - d.h. ohne gesonderten Antrag - erhalten, sofern kein ausdrücklicher Widerspruch erfolgte (weil z.B. mittlerweile eine Beihilfe des Härtefallfonds der WKO bezogen wurde).

- b. Auszahlungsphase 3: Verlängerung: Anträge für die Auszahlungsphase 3 können nunmehr bis 30. Juni 2021 gestellt werden. Im Zeitraum vom 1. April bis 30. April 2021 war keine Antragstellung möglich.

Grundlage für die jeweilige Förderung waren die Bewilligungen im Beirat.

Insgesamt wurden 306 Ansuchen im Beirat abgelehnt; davon 108 im Bereich Musik. Großteils wurden die Ansuchen abgelehnt, weil die Künstler_inneneigenschaft nicht positiv festgestellt werden konnte, wenige wurden aufgrund fehlender Formalvoraussetzungen abgelehnt.

Insgesamt befinden sich zum Stichtag 30. April 2021 noch 432 Ansuchen in Bearbeitung. Davon können 219 dem Bereich Musik zugeordnet werden. Bei den meisten offenen Verfahren konnte die Künstler_inneneigenschaft (noch) nicht festgestellt werden.

Hinsichtlich der Bearbeitungsdauer kann eine Unterteilung nach einzelnen Kunstsparten nicht vorgenommen werden. Die Bearbeitungsdauer aller bewilligten und ausbezahlten Anträge beträgt in Werktagen:

	Phase 1	Phase 2	Phase 3	insgesamt
Durchschnittliche Dauer	17	29	14	22

Überbrückungsfonds für Künstler_innen bei der SVS

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Aufgliederung nach Sparten auf Grund nur rein manuell auswertbarer Daten aus den Daten des Überbrückungsfonds nicht möglich ist.

Bis zum 30. April 2021 wurden in der SVS 44.357 Anträge für den Überbrückungsfonds für Künstler_innen gestellt, davon sind zum genannten Stichtag 549 offen und 363 in Bearbeitung; 39 Anträge wurden zurückgezogen.

41.683 Anträge wurden positiv beurteilt und dafür Euro 115.635.861,75 ausbezahlt.

Die 41.683 Anträge entsprechen 9.279 Personen, da einzelne Antragsteller_innen auch mehrere Anträge stellen konnten. Das entspricht einer durchschnittlichen rechnerischen Auszahlungshöhe von € 12.462,10 pro Person.

1.823 Anträge wurden abgelehnt, das entspricht 4 % der Gesamtanträge zum genannten Stichtag. Die Gründe für die Ablehnungen waren in 1.106 Fällen die mangelnden sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen, weitere Ablehnungsgründe waren u.a. Bezug aus dem Härtefallfonds, Bezug von Arbeitslosenversicherungsgeld, fehlender Hauptwohnsitz oder mangelnde Künstler_inneneigenschaft.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer liegt bei zwei bis drei Tagen.

Zu Frage 7:

- *Hat das Bundesministerium Pläne, um das durchschnittliche Einkommen der Musikerinnen und Musiker nachhaltig zu erhöhen und ein gutes Auskommen mit dem Einkommen sicherzustellen?*

Das Regierungsprogramm sieht die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden zur Umsetzung der Kulturstrategie Fair Pay vor. Bund und Länder tagen seit Herbst 2020 regelmäßig im Rahmen der ARGE FAIRNESS, die eine breite Palette an Fragestellungen rund um Fairness im Kunst- und Kulturbereich diskutiert und viele Teilaspekte bereits ausverhandelt hat. Dazu zählen diverse rechtliche Fragestellungen, der faire, von Inklusion geprägte Umgang innerhalb des Kunst- und Kultursektors, aber auch konkrete Fragen der Handhabung fördertechnischer Aspekte in den verschiedenen Gebietskörperschaften.

Parallel dazu wurde eine Fair-Pay-Gap-Erhebung in Auftrag gegeben. Ziel ist es, durch eine spezifische Datenerhebung die in der österreichischen Kunst- und Kulturbranche bestehende Differenz zwischen der tatsächlichen Bezahlung von Künstler_innen und Kulturarbeiter_innen und einer Bezahlung auf Basis der derzeit vorliegenden Honoraruntergrenzen bzw. Honorarempfehlungen zu ermitteln. Auf Basis der Ergebnisse werden Bund und Länder weitere Schritte setzen.

Zu Frage 8:

- *Welche der vom Bundesministerium gesetzten Maßnahmen zur Unterstützung der Musiker wurden am besten angenommen?*

Die wichtigsten Hilfsmaßnahmen, wie die SVS-Überbrückungsfinanzierung, der Covid-19-Fonds des Künstler-Sozialversicherungsfonds und der Härtefallfonds, werden laut Studie „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Musikarbeitsmarkt in Österreich“ (Institut für Kulturmanagement und Gender Studies/mdw Wien, 2021) von mehr als 80% als zufriedenstellend eingestuft.

Rund 42% der Antragsteller_innen im Covid-19-Fonds des KSVF kommen aus dem Bereich der Musik. Ich ersuche um Verständnis, dass eine Aufgliederung nach Sparten auf Grund nur rein manuell auswertbarer Daten aus den Daten des Überbrückungsfonds nicht möglich ist.

Der erste Call „Von der Bühne zum Video“ wurde massiv nachgefragt – die meisten Einreichungen kamen aus dem Bereich der Musik.

Die Fortschreibung von Förderungen sowie eine vereinfachte Nachweiserbringung/Abrechnung in der Sektion Kunst und Kultur soll Antragsteller_innen helfen, ohne bürokratische Hürden diese herausfordernde Zeit zu bewältigen.

Zu Frage 9:

- *Welche Verbesserung[en] wurden seitens des Bundesministeriums gesetzt, um die Unterstützungsmaßnahmen effizienter zu gestalten?*

Die Instrumente Überbrückungsfinanzierung (SVS) und der Covid-19-Fonds des KSVF wurden bei Verlängerungen immer auch auf Verbesserungspotentiale überprüft.

Generell ist aber festzuhalten, dass insbesondere die Überbrückungsfinanzierung unbürokratisch und schnell funktioniert und schon bei der Konzeption auf eine effiziente Abwicklung und Durchführung geachtet wurde.

Mag. Werner Kogler

